

Vorlage Nr. 209/2012



LANDRATSAMT
WALDSHUT

06.11.2012

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2011–2015

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	21.11.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zum Kreisstraßenerhaltungsprogramm 2011 – 2015 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Das Straßenbauamt begutachtet jedes Jahr den Zustand aller Kreisstraßen und teilt die Straßen nach ihrer Schadhaftheit in vier Klassen ein:

Klasse I: Zustand der Straße ist durchweg gut.

Klasse II: Zustand ist allgemein befriedigend.

Klasse III: Die Fahrbahnen haben einzelne Risse und Verdrückungen, der Zustand der Straße ist nicht mehr befriedigend.

Klasse IV: Die Straßenabschnitte sind in schlechtem Zustand. Risse, Netzrisse, starke Verdrückungen, Aufbrüche, seitliche Abbrüche und/oder auch Spurrinnen sind vorhanden.

Straßen der Klasse IV müssen dringend saniert werden, um nachhaltige tiefer gehende Schädigungen des Straßenkörpers und daraus resultierende, erhebliche Mehrkosten zu vermeiden.

Aufgrund der im Sommer dieses Jahres durchgeführten neuerlichen Schadenserfassung wurden 15,2 Mill. Euro für die Straßen in Klasse III berechnet. Im Vorjahresvergleich bedeutet dies eine Abnahme von ca. 0,3 Mill. Euro. Die Schadenssumme für die Straßen in Klasse IV beträgt nun 8,1 Mill. Euro, sie hat sich um etwa 0,4 Mill. Euro verringert. Die Zahl ergibt sich aus den neuen Schäden in Höhe von 0,8 Mill. Euro abzüglich den sanierten Straßen in Höhe von 1,2 Mill. Euro. Die Gesamtsumme verringerte sich um 0,7 Mill. Euro auf 23,3 Mill. Euro. Dieser Berechnung wurden die derzeitigen Marktpreise zu Grunde gelegt. An dieser Stelle ist anzumerken, dass die künftige Schadensentwicklung weitestgehend von der Intensität der kommenden Winterperioden abhängt.

Mit den zur Verfügung gestellten Finanzmitteln in Höhe von 1,153 Mill. Euro (1,513 Mill. Euro für Straßensanierungen – 0,300 Mill. Euro Brückensanierungen - 0,060 Mill. Euro Kanalbeitrag) im HH Jahr 2012 wurden nur Schäden auf Straßen der Klasse IV behoben.

Auch für das kommende Haushaltsjahr 2013 ist die Durchführung der dringendsten Erhaltungsmaßnahmen geplant. Die hierfür eingeplanten Haushaltsmittel in Höhe von 0,972 Mill. Euro im Verwaltungshaushalt sollen für folgende Maßnahmen verwendet werden:

• K 6510	Lembach und freie Strecken	240.000,- Euro
• K 6511	OD Ewattigen (siehe Finanzhaushalt)	17.000,- Euro
• K 6529	Wilfingen, freie Strecke	80.000,- Euro
• K 6554	OD Frohnschwand und freie Strecke	110.000,- Euro
• K 6556	B 500 Richtung Weilheim, freie Strecke	465.000,- Euro
• K 6563	OD Oberalpfen	60.000,- Euro

Finanzhaushalt: Kanalbeitrag OD Ewattigen 27.000,- Euro

Des Weiteren werden Haushaltsmittel in Höhe von 550.000 Euro im Verwaltungshaushalt für die Erneuerung der Albtalbrücke bei Niedingen (K 6585) verwendet.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, sind zur Ausbesserung der sonstigen dringenden Schäden jährlich weitere Unterhaltungsaufwendungen in Höhe von 500.000,- Euro notwendig.

Das Ingenieurbüro Hampf hat 2008 bei der Sanierungskostenermittlung aller 84 Brücken in der Baulast des Landkreises die Kosten für eine Brückensanierung der Albtalbrücke auf etwa 290.000 Euro und für einen Brückenneubau mit Verbreiterung auf 425.000 Euro geschätzt. 2012 wurde das Ingenieurbüro Konstruktionsgruppe Bauen aus Konstanz mit der Tragwerksplanung beauftragt. Die bestehende Zweifeldbrücke hat eine Gesamtlänge von 23 m und eine Breite zwischen den Geländern von 3,30 m. Um den Abflussquerschnitt der Alb für ein hundertjähriges Hochwasser (HQ_{100} = Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 Jahre erreicht oder überschritten wird) in Zukunft zu gewährleisten, hat die neue Einfeldbrücke eine lichte Weite von 26 m. Außerdem muss sie um etwa 40 cm angehoben werden. Die Kosten für das neue größere Brückenbauwerk wurden vom Ingenieurbüro Konstruktionsgruppe Bauen ermittelt und betragen 550.000 Euro. Dabei sind auch die Kosten für die

Straßenanpassung, Baugrubensicherung zur angrenzenden Trafostation und das Umlegen verschiedener Versorgungsleitungen berücksichtigt.

Die Brücke wurde im Jahr 1900 als Stahlfachwerkbrücke errichtet und ist durchweg verrostet. Das Bauwerk wurde mit der Zustandsnote 3,4 bewertet (kritischer Notenbereich 3,0 – 3,4). Bei einer Sanierung könnte die Brücke kurzfristig befahrbar werden. Da die Brücke jedoch alt bleibt, kann niemand eine Gewähr abgeben, wie lange die Befahrbarkeit auch der sanierten Brücke erhalten bleibt. Bei einem Neubau kann man von einer „Haltbarkeit“ von bis zu 100 Jahren ausgehen. Die neue Brücke ist nicht mehr tonnagebeschränkt (Auslegung der derzeitigen Brücke auf 12 t, wegen Bauwerksschäden 2008 aus Sicherheitsgründen auf 3 t beschränkt). Damit der Winterdienst dann ohne Einschränkungen ausgeführt werden kann, beträgt die Breite zwischen den Borden 4,00 m und die Breite zwischen den Geländern 5,00 m.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Straßenbauamt wird im Rahmen der zur Verfügung gestellten Finanzmittel das Erhaltungsprogramm auch in den nächsten Jahren fortführen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und eine nachhaltige Schädigung der Bausubstanz zu vermeiden. Bei der Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel ist jedoch auch zu berücksichtigen, dass nicht vorhersehbare Ereignisse, beispielsweise ein harter Winter oder ein Unwetter, gegebenenfalls zusätzliche Haushaltsmittel oder Umschichtungen erforderlich machen, die ein flexibles Handeln erlauben, um so zu jeder Zeit die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer garantieren zu können.

Die derzeit eingestellten Finanzmittel reichen nicht aus, den Rückstau an Klasse IV und III Schäden abzubauen bzw. die neu hinzukommenden Schäden vollständig zu kompensieren.

Bollacher
Landrat